

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 8

Artikel: Im Auftrag der Bischöfe
Autor: Röthlin, Hans-Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lernbarrieren eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dabei bin ich mir bewusst, dass diese Diagnose für die Betroffenen eine nicht geringe Zumutung darstellt, und ich kann nur hoffen, dass sie als das verstanden wird, was mit ihr gemeint ist: ein Ausdruck nicht der Distanzierung, sondern gerade der ökumenischen Verbundenheit. ■

Hans-Peter Röthlin

Im Auftrag der Bischöfe

Die Redaktion hat die wesentlichen Argumente des Artikels von Urs Meier dem Informationsbeauftragten der Schweizer Bischofskonferenz, Hans-Peter Röthlin, vorgelegt und ihn gebeten, die hauptsächliche Dimension des Konfliktes, der schliesslich zur Entlassung des bischöflichen Beauftragten führte, aus seiner Sicht darzulegen.

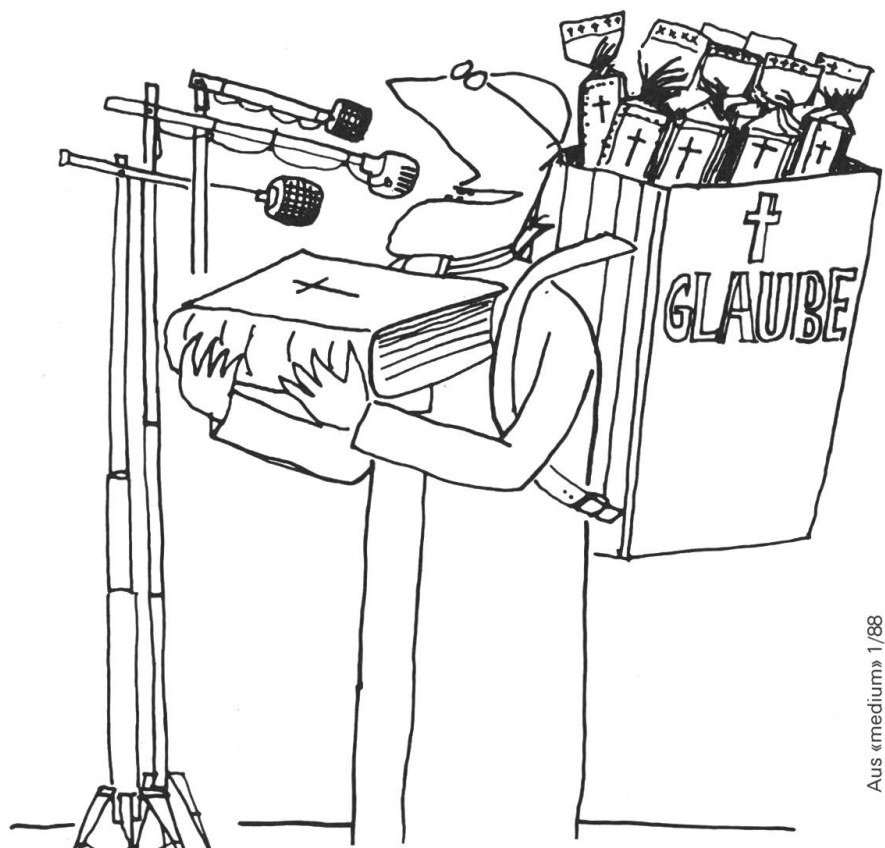
Auf ausdrückliche Anfrage der ZOOM-Redaktion soll hier das Anspruchsprofil des bischöflichen Radio- und Fernsehbeauftragten der deutschen und rätoromanischen Schweiz dargelegt werden. Im Hinblick auf die Neubesetzung dieser Stelle ist das sicher sinnvoll. Es sei gleich klar gesagt: Wer immer auch diesen Auftrag annimmt, hat es nicht leicht. Er steht in einem vielfältigen Spannungsfeld. Gemäss Pflichtenheft wird die Zielsetzung der Arbeit dieses «Sachwalters für die katholischen Radio- und Fernsehaufgaben» so umschrieben: «Er wirkt als Berater der Kirchenleitung, als Delegierter der

Deutscheschweizer Ordinarienkonferenz (DOK) bei den Institutionen von Radio und Fernsehen DRS, als Verantwortlicher für die kirchlich mitverantworteten Sendungen, als Berater kirchlicher Instanzen bei lokalen Radio- und Fernsehstationen, als Berater für katholische Institutionen und Verbände in Medienfragen, als Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF).»

Berücksichtigt man die im Pflichtenheft aufgeführten «Hauptaufgaben» dieses oder dieser Beauftragten, dann fällt auf, dass die Ansprüche in bezug auf Begegnungsfähigkeit, Loyalität und die damit verbundene breite Frustrationstoleranz überdurchschnittlich hoch sind. Ganz zu schweigen von der geforderten Sachkompetenz in Medienfragen. Dazu wäre noch viel zu sagen. Hier aber möchte ich nur einen Punkt besonders hervorheben: die Beauftragung durch die Bischöfe.

Im Rahmen der wichtigen und unbestrittenen ökumeni-

schen Zusammenarbeit wird vom römisch-katholischen Beauftragten im Pflichtenheft verlangt, Kontakt zu den Radio- und Fernseh-Beauftragten der Evangelischen und der Christkatholischen Kirche zu pflegen: «In allen wichtigen Fragen strebt er ein partnerschaftliches Vorgehen mit diesen Kirchen an.» Neben dieser gewiss nicht leichten Herausforderung hat er die Sachzwänge, denen die Redaktionen von Radio und Fernsehen unterworfen sind, sowie die Zusammenarbeit mit den manchmal sehr andersartigen Kollegen in der italienischen und französischen Schweiz zu berücksichtigen. Umso wichtiger scheint mir, dass der bischöfliche Beauftragte seinen Standpunkt klar kennt und einnimmt: eben von seiner Beauftragung her. Im pluralen Spannungsfeld der oft widersprüchlichen Meinungen und Ansichten ist es unerlässlich, letztlich zu wissen, wo man selber steht. Im römisch-katholischen Kirchenverständnis erfolgt die Beauftra-



gung nicht durch irgendwen, sondern ganz klar durch die Bischöfe. Daran ändert auch die gewiss hilfreiche Beratung durch die Radio- oder Fernseh-Kommission, durch Theologen und Christen mit entsprechender Sachkompetenz nichts. Die letzte Verantwortung trägt in der römisch-katholischen Ortskirche immer der Bischof, in der Deutschschweiz das Kollegium der entsprechenden Bischöfe, die DOK.

Man gestatte mir einen Vergleich. Als Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz kann ich selbstverständlich die Bischöfe auch beraten, sie auf dies und jenes aufmerksam machen und die Medienpolitik dieses Gremiums mit-gestalten. Letztlich aber ist und bleibt es Sache der Bischöfe selbst, ihre Medienpolitik zu bestimmen und das zu sagen, was sie wollen. Hier stehe ich als Beauftragter im Dienst – und das kann bisweilen eine Last sein, deren Schwere ich spüre. Aber darum komme ich nicht herum. Die Journalisten, die zu mir kommen, wollen sich darauf verlassen können, dass sie durch mich erfahren, was die Bischofskonferenz wirklich denkt und will – ohne diese Transparenz bin ich für sie wertlos in meiner Funktion. Könnte oder wollte ich das allerdings nicht mehr – und hier bin ich frei – müsste ich wohl die Konsequenzen ziehen und eine andere Arbeit suchen. ■

Paul Jeannerat

Verantwortung verlangt Entscheidungskompetenz

Zur Radio- und Fernseharbeit der römisch-katholischen Kirche in der deutschsprachigen Schweiz

Schliesslich kommt der Betroffene selbst zu Wort. Anhand der Geschichte der katholischen Medienarbeit sowie am Beispiel des Verfahrens der Wahl der «Wort zum Sonntag»-Sprecher zeigt Paul Jeannerat auf, wo Konfliktmöglichkeiten und strukturelle Unklarheiten der katholischen Medienarbeit liegen. Sie verweisen auf Differenzen in der Vorstellung, welche Rolle die Bischöfe respektive die Laien auf diesem Gebiet zu spielen haben.

Der «sachgerechte Gebrauch der Instrumente der sozialen Kommunikation» (Presse, Radio, Fernsehen, Film) wird im grundlegenden Mediendokument der römisch-katholischen Kirche, «Communio et progressio» (Gemeinschaft und Fortschritt, 1971), als in der Verantwortung des gesamten Volkes Gottes liegend bezeichnet. An die Bischöfe und Bischofskonferenzen ergeht die Forderung, «diese Instruktion unter Hinzuziehung von Sachverständigen und der zuständigen Stellen auf diözesaner, nationaler und internationaler Ebene in wirksamer Form und kollegialer Zusammenarbeit in die Tat umzusetzen». Dabei soll sich die bischöfliche Kirchenleitung «der Mitarbeit von Priestern, Ordensleuten und Laien bedienen je nach Kenntnissen, die diese aus ihren speziellen Aufgabenbereichen einbringen können».

Die seit (mindestens) 1969 schwelenden Spannungen rund um die römisch-katholische Radio- und Fernseharbeit der deutschsprachigen Schweiz sind – meines Erachtens – ein Ringen um eine der katholischen Kirchenstruktur optimal entsprechende Verteilung der Verantwortlichkeiten: Was bedeutet die Einsicht, dass alle Getauften «Kirche» sind? Dass die Laien Subjekte (und nicht nur Objekte) der Kirche sind? Dass deshalb kirchliche Räte und Organisationen nicht nur die Bischöfe und Pfarrer beraten, sondern auch mitentscheiden wollen? In der Medienarbeit hat sich dieses Ringen um das nachkonziliare Kirchenbild begrifflicherweise zugespitzt, denn hier geht es um ein delikates Feld kirchlicher Öffentlichkeit: Wer spricht im Namen der Kirche?

Die folgenden Einblicke in die geschichtliche Entwicklung der Radio- und Fernseharbeit der römisch-katholischen Kirche in der deutschsprachigen Schweiz zeugen von «Suchbewegungen» (Kaufmann/Metz), die Zeichen von Lebendigkeit sind. Sie zeigen aber auch Unklarheiten auf, die sich als schwerwiegende Hindernisse für den sachgerechten Gebrauch der Instrumente der speziellen Kommunikation durch die Kirche erweisen. Am Beispiel des «Wort zum Sonntag» (WzS) lassen sich Konflikte und Lösungsvorschläge am besten aufzeigen; im Blickfeld steht aber die ganze Radio- und Fernseharbeit.

In der deutschsprachigen Schweiz hat der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) als erster die Verantwortung der Kirche für die Massenmedien erkannt und wahrgenommen. Er gründete die Film-, die Radio(prediger) – und die Fernsehkommission; er richtete das Filmbüro und die Arbeitsstelle